

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozialausschuss (SG)	11.03.2026
Samtgemeindeausschuss (SG)	26.02.2026
Samtgemeinderat (SG)	12.03.2026

Errichtung eines Regionalen Versorgungszentrum (RVZ) mit kommunalem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ)

Beschlussempfehlung:

Die Samtgemeinde errichtet ein Regionales Versorgungszentrum (RVZ) mit kommunalem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ).

Begründung:

Problem

Die Samtgemeinde Harpstedt steht vor der Herausforderung, die hausärztliche Versorgung in der Samtgemeinde sicherzustellen. Von den sieben Hausärztinnen und Hausärzten sind vier bereits über 60 Jahre alt, einige erreichen kurzfristig das Rentenalter. Eigene Bemühungen der Gemeinschaftspraxen, Praxisnachfolger zu gewinnen, sind gescheitert.

Der generelle Hausärztemangel sowie die fehlende Bereitschaft von jungen Ärztinnen und Ärzten, eine eigene Praxis zu eröffnen oder zu übernehmen, sind bekannt und nicht zu übersehen. Work-Life-Balance ist ein entscheidender Faktor für Nachwuchsmediziner, nicht in das Risiko einer Unternehmensgründung gehen zu wollen. Darüber hinaus schwindet allgemein die Bereitschaft, in Vollzeit (in weit darüber hinaus) beruflich tätig zu sein. Dies ist jedoch bei einer Praxisgründung beziehungsweise -übernahme auf viele Jahre gesehen erforderlich.

Eine unzureichende hausärztliche Versorgung stellt für eine Gemeinde im ländlichen Raum einen nachhaltig negativen Standortfaktor dar, sowohl für die Bevölkerung als auch für potenziellen "Ärztewachstum".

Um die hausärztliche Versorgung zukunftssicher aufzustellen und bestenfalls auch Fachärztinnen und Fachärzte hinzugewinnen ist es daher notwendig, ein Regionales Versorgungszentrum (RVZ) mit kommunalem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) zu gründen. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde mit positivem Ergebnis erstellt. Diese ist Voraussetzung für eine Förderung zur Errichtung eines RVZ mit kommunalem MVZ (die entsprechende Verordnung ist in Vorbereitung).

Die hausärztliche Versorgung ist im Umkreis der Samtgemeinde Harpstedt bereits derart angespannt, dass ein Ausweichen auf benachbarte Arztpraxen nicht möglich ist.

In den benachbarten Planungsbereichen stellt sich folgende Versorgungslage dar (Stand 31.12.2025):

Delmenhorst (Delmenhorst, Ganderkesee, Stuhr, Weyhe)	92,1 %
Syke (Bassum, Syke, Twistringen u.a.)	79,7 %
Wildeshausen (Dötlingen, Großenkneten, SG Harpstedt, Wildeshausen)	91,6 %

Es wird also deutlich, dass in den umliegenden Versorgungsbezirken die Situation bereits derart angespannt ist, dass bei einer Unterversorgung in der Samtgemeinde Harpstedt die

ärztliche Versorgung nicht durch das Umland aufgefangen werden kann.

Die Machbarkeitssudie geht von einer umgehenden Gründung um Umsetzung eines RVZ mit kMVZ aus. Dies erscheint aufgrund des Altersdurchschnitts der vorhandenen Ärzte auch dringend geboten. Als vorbereitende Schritte wären zunächst

1. eine gGmbH zu gründen (mit Anzeige bei der Kommunalaufsicht),
2. mit der KVN die Art und Weise von notwendigen Bürgschaften zu klären,
3. diese von der Kommunalaufsicht genehmigen zu lassen.

Die weiteren Schritte können erst nach Erlass der Förderrichtlinien für RVZ mit kommunalem MVZ durch die Staatskanzlei des Landes Niedersachsen erfolgen, um nicht in die Gefahr eines vorzeitigen Maßnahmebeginns zu kommen.

Zwischenzeitlich konnten von der Verwaltung erste Gespräche mit der Kreisverwaltung des Landkreises Oldenburg und einem Steuerberater geführt werden.

Lösung

Insofern erscheint es unumgänglich, ein RVZ mit kommunalem MVZ zu errichten.

Als Standort zur Errichtung eines RVZ/MVZ eignet sich der Junkerkamp im Flecken Harpstedt.

Alternative

Eine Alternative kann nicht empfohlen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Neben den Kosten für den Bau des RVZ ist eine Bürgschaft gegenüber der KVN abzugeben sowie der Liquiditätsbedarf in der Anfangsphase von ca. 600 000 € bereitzustellen.

Das RVZ mit kommunalen MVZ wird sich voraussichtlich (nach der Anschubfinanzierung) selbst tragen.

Die Höhe der Fördermöglichkeit durch das Land Niedersachsen steht derzeit noch nicht fest. Der Landkreis Oldenburg gewährt je Arztsitz 30 000 €, bei 6-7 Arztsitzen sind dies 180 000 – 210 000 €. Mittel aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen (NKomFöG) stehen derzeit in Höhe von ca. 410 000 € zur Verfügung, darüber hinaus werden vom Bund nach derzeitigem Stand Mittel in Höhe von mindestens 1 500 000 € für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Insofern können rund 2 100 000 € zuzüglich der Förderung für RVZ durch die Niedersächsische Staatskanzlei für die Realisierung verwendet werden.